

**Arbeitshinweise  
zu den  
Arbeitshilfen für den Bau, die Sicherheit, den Betrieb und die Gesundheit in Thüringer  
Kindertageseinrichtungen**

Nach § 45 Abs. 1 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i.V.m. § 9 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) bedürfen Träger für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder betreut werden, einer Betriebserlaubnis. Bei baulichen Veränderungen, räumlicher Verlegung, Änderung der Zweckbestimmung, Wechsel der Trägerschaft ist einer Anpassung bzw. die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis erforderlich. Die in Thüringen zuständige Behörde zur Erteilung der Betriebserlaubnis ist das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) nach § 85 Abs. 2 Nr. 6 und 7 SGB VIII i.V.m. § 6 Satz 2 Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Das TMBWK übt die Betriebsaufsicht nach § 45 SGB VIII i.V.m. § 9 Abs. 3 ThürKitaG aus. In diesem Zusammenhang hat das TMBWK sich mit anderen Behörden, hier Fachämter in den Landkreisen (Landratsämtern) und kreisfreien Städten (Stadtverwaltungen) gemäß § 45 Abs. 4 SGB VIII abzustimmen und den Träger auf weiter gehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Normen auf EU,- Bundes- und auf Landesebene sind beim Betrieb, bei dem Bau und der Sanierung von Kindertageseinrichtungen zu beachten. Alle am Betriebserlaubnisverfahren Beteiligten, insbesondere die Träger von Kindertageseinrichtungen, Architekten und Bürgermeister sowie das Einrichtungspersonal sehen sich einer Vielzahl von Rechtsanforderungen ausgesetzt, deren Rang und Wertigkeit sich nicht auf den ersten Blick erschließen lassen bzw. ohne besondere Sachkenntnis nicht auf der Hand liegen.

Mit der Vorlage der Arbeitshilfen zu **Bau, Sicherheit, Betrieb und Gesundheit für Kindertageseinrichtungen** in Thüringen soll ein Informationsmaterial für alle am Betriebserlaubnisverfahren Beteiligten, insbesondere für die Träger von Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, um eine erste Orientierung bei der Planung, Konzeption und Durchführung von Vorhaben zu bieten, die sich auf die Betriebserlaubnis auswirken können.

Der Aufbau und die Struktur der Arbeitshilfen orientieren sich an den Arbeitshilfen, die zum Schulbau 2008 durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Zentralstelle für Normungsfragen und Wirtschaftlichkeit im Bildungswesen (ZNWB), erarbeitet wurden.

Die Arbeitshilfen berücksichtigen Gesetze und Verordnungen außerhalb des ThürKitaG als Ausführungsgesetz zum SGB VIII, Richtlinien und Normen zu Bau, Sicherheit, Betrieb und Gesundheit, allgemeine Empfehlungen sowie spezielle Ausführungsvorschriften für den Bereich der Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Die Arbeitshilfen sind in 3 Teile untergliedert:

- Teil 1 Gesetzliche Regelungen zu Bau, Sicherheit, Betrieb und Gesundheit (EU-Ebene/ Bundesebene/Landesebene),
- Teil 2 Allgemeine Empfehlungen und
- Teil 3 Allgemeine Empfehlungen und spezielle Ausführungsvorschriften für den Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren.

Die einzelnen Teile wurden unter folgenden Gesichtspunkten systematisiert:

- Schlagwort,

- exakte Bezeichnung des Regelwerkes,
- Fundstelle und Internetlink und
- zuständige Institution/ Kontakt.

Die Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen wurden folgenden 19 Arbeitsfeldern zugeordnet: Unfallverhütung, Baurechtliche Anforderungen (Bau- und Sanierung), Brandschutz, Schallschutz und Akustik, Wärmeschutz, Heizung, Lüftung, Elektrische Anlagen, Gas/Wasser/Abwasser/Sanitäreanlagen, Beleuchtung, Einrichtungen für Sport und Spiel, Barrierefreie Gestaltung, Ausstattung, Mobiliar, Kosten/Fläche/Rauminhalte, Infektionshygiene, Ernährung, Ernährungssicherheit, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelkennzeichnung, Tierschutz, Arbeitsrecht. Diese Zuordnung soll die Zuordnung und Anwendung der gültigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen erleichtern.

Sofern in einem Teil das Arbeitsfeld „nicht besetzt“ ist, muss in den zwei anderen Teilen recherchiert werden.

Durch die Erfassung der für das jeweilige Regelwerk zuständigen Institution können weitergehende Nachfragen direkt an den zuständigen Ansprechpartner gerichtet werden. Die jeweils benannten Institutionen sind für die Korrektheit und die Aktualität der zum Regelwerk gemachten Angaben verantwortlich.

Der Erarbeitungsprozess erfolgte im Zeitraum von 2009 bis 2010. Unmittelbar beteiligt waren:

- das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK), Referat Kindertagesbetreuung,
- das Thüringer Innenministerium (TIM), Referat Brandschutz,
- das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMLV), Referat Baurecht und Bautechnik,
- das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG), Referate Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Öffentlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsförderung und Suchthilfe,
- die Unfallkasse Thüringen.

Ferner wurden ein Gesundheitsamt der Landkreise und kreisfreien Städte, das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz: (TLLV), der Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz (TLAtV) und das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beteiligt.

Die Arbeitshilfen werden auf der Homepage des TMBWK unter der Rubrik „Kindergarten und Kindertagespflege“ zum Download eingestellt. Sie werden jährlich einmal aktualisiert und überarbeitet.

Bernd Sabin